



# Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

## Rahmenkonzept

# Inhalt

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover – Fachliche Perspektiven in der Bildungsinfrastruktur Hannovers .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilverbänden und der stadtweiten Angebote .....</b>	<b>6</b>
2.1 Sozialräumliche Koordinierungsrunde .....	7
2.2 AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII und Unter-AG Stadtweite Koordination.....	8
2.3 Stadt Hannover: Verwaltung und Politik .....	10
<b>3. Sozialräumliche Verfahren der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover .....</b>	<b>11</b>
3.1 Sozialraumanalyse (sozialräumliche Bedarfsermittlung) .....	11
3.2 Stadtteilkonzept.....	13
3.3 Stadtteilbericht .....	14
<b>4. Stärkung der Fachlichkeit .....</b>	<b>15</b>
4.1 Organisation und Durchführung von Fortbildungen .....	15
4.2 Erstellung von Arbeitsmaterialien.....	16
<b>5. Dokumentation; Leistungsverträge und Zielvereinbarungen.....</b>	<b>17</b>
5.1 Leistungsverträge und Zielvereinbarungen .....	17
5.2 Dokumentation/Selbstevaluation.....	18
<b>6. Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Internetplattform .....</b>	<b>20</b>

## **Vorbemerkung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Hannover zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet als wesentliche Merkmale eines sozialräumlich ausgerichteten Gesamtkonzepts

- eine Struktur, die den verschiedenen Akteuren ein fachlich abgestimmtes und am **Bedarf** ausgerichtetes Handeln in gemeinsamer Verantwortung ermöglicht,
- Elemente einer **zentralen** und einer **dezentralen Steuerung** und verbindliche Vernetzungsstrukturen zur Abstimmung der Angebote,
- die Ermöglichung von Verbindlichkeit über Leistungen und Planungssicherheit für die Träger auf der Grundlage von **koordinationsrechtlichen Leistungsverträgen und Zielvereinbarungen**,
- ein **Berichtswesen** sowie
- eine **dialogische** Form der **Qualitätssicherung**.

Zu diesem Zweck wurden im Dialog zwischen Verwaltung, MitarbeiterInnen des öffentlichen und der freien Träger sowie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Verbänden, Stadtteilverbund) in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Personen und der Universität Hildesheim Eckpunkte für ein Konzept zur Neuorganisation erarbeitet. Hierfür wurden vier stadtweite Arbeitsgruppen – zur sozialräumlichen Bedarfsermittlung, der bildungsorientierten Fachlichkeit, der Kooperationsstruktur sowie der Qualitätssicherung – und ein Steuerungskreis eingerichtet, die intensiv am Neuorganisationsprozess mitgearbeitet haben. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die in allen Fällen konsensuell gefunden wurden, wurden zu Empfehlungen für ein Rahmenkonzept verknüpft. Nach einer Erprobungsphase in 3 Stadtteilverbänden wurden diese Empfehlungen vom Steuerungskreis überarbeitet, so dass hier nun ein erprobtes und konsensfähiges Rahmenkonzept vorliegt.

Im Steuerungskreis haben die folgenden Personen mitgearbeitet:

- Volker Rohde, Christoph Honisch, Sandra Niehoff (LH Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit)
- Brigitte Vollmer-Schubert (Gleichstellungsbeauftragte), Ingrid Teschner (Jugendhilfeplanung), Olaf Stenzel (Personalvertretung), Wilfried Duckstein (Stadtjugendring)
- Gudrun Lauenstein (SJD – Die Falken), Ulli Bloch (BDKJ), Thea Heusler (Caritasverband), Christoph Kröner (Förderverein Sommerlager Otterndorf) (VertreterInnen der Arbeitsgruppen)
- Claudia Muche, Wolfgang Schröer, Andreas Oehme (Universität Hildesheim, wiss. Begleitung)

**An dieser Stelle sei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit und ihr Engagement gedankt!**

## **1. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover – Fachliche Perspektiven in der Bildungsinfrastruktur Hannovers**

Kinder und Jugendliche in Hannover sind keine kleine Gruppe: In den letzten Jahren betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt Hannover etwa 15 %. In Zahlen sind dies rund 75.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Darum sieht die Stadt Hannover es auch als ein **Grundziel** an, das Image als junge und innovative Stadt zu stärken und **in Bildung, Kinder und Jugendliche zu investieren**. Die Weltoffenheit und die Integration aller Kinder und Jugendlichen in lebendigen Stadtteilen sowie die Familienfreundlichkeit sind dabei zentrale Orientierungspunkte der städtischen Politik. Hannover hat zudem auch eigene Perspektiven zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut entwickelt.

Insgesamt ist die **Lebenslage** von Kindern und Jugendlichen in Hannover sehr unterschiedlich. Viele Jugendstudien zeigen heute, dass die Jugendlichen, die optimistisch in die Zukunft blicken und die Jugendlichen, die dieses aufgrund ihrer sozial prekären Lage nicht können, sich in Deutschland weiter auseinander entwickeln. Auch die Daten der Landeshauptstadt Hannover – z.B. zu den Schulempfehlungen und den Transferleistungen – verdeutlichen, dass die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen sich stark unterscheiden und dass Kinder- und Jugendliche heute in einer Einwanderungsgesellschaft aufwachsen. Darüber hinaus zeigt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf, dass **Jugendarmut ein eigenes soziales Phänomen** ist. Jugendarmut kann nicht länger als späte Phase der Kinderarmut betrachtet werden. So fasst Johannes Münder aktuelle Daten zusammen und beschreibt, dass das Armutsrisiko bei 0-6jährigen 14,4%, bei 6-15jährigen 16,4% und bei 15-18-jährigen 23,1% beträgt (Münder 2009).

Vor diesem Hintergrund weist die Stadt Hannover einer *selbständigen* Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Hannover eine große kommunale und soziale Bedeutung zu. Im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen geht sie von den alltäglichen Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen aus. Kinder- und Jugendarbeit ist dabei nach dem KJHG dazu verpflichtet, Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit Bildungs- und Freizeitgelegenheiten zu eröffnen. So werden in den Sozialräumen insbesondere junge Menschen angesprochen, die aufgrund von wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Insgesamt gibt es in Verantwortung der öffentlichen und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe derzeit an 47 Standorten offene Angebote für Jugendliche in Form von Jugendzentren und kleinen Jugendtreffs. In Hannover gibt es außerdem u.a. neun Spielparks und 32 Einrichtungen für Kinder von 10 bis 14 Jahren (die sogenannten Lückekindertreffs). Weiterhin zählen zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover die mobile Straßensozialarbeit, der Jugendferienservice, die kulturelle Jugendbildung sowie verschiedene Projekte, wie etwa Gewalt- oder Alkoholprävention.

Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist entsprechend darauf ausgerichtet, die **Bildungschancen** aller Kinder und Jugendlichen in den Sozialräumen **zu verbessern** und soziale Zugänge zu schaffen. Denn Bildung ist mehr als Schule. Kinder- und **Jugendarbeit kooperiert** mit Schulen, aber bei der Wahrnehmung ihrer Bildungsaufgabe geht der Kreis der Kooperationspartner weit über Schulen hinaus. Sie kooperiert mit den Kindern und

Jugendlichen, Familien, Anwohnern und den Akteuren im Sozialraum, die Chancen und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche eröffnen. Sie entwickelt zusammen mit Schulen neue Bildungskonzepte und schafft Übergänge in die Schule. Sie hilft aber auch Schule zu bewältigen. Sie erreicht Kinder, Jugendliche und Familien, die distanziert der Schule gegenüber stehen. Dies kann sie nur auf Grundlage ihrer Eigenständigkeit gegenüber der Schule. Die Kinder- und Jugendarbeit **ermöglicht** nonformale **Bildungsprozesse** von Kindern und Jugendlichen. Sie stärkt Kinder und Jugendliche, sich aktiv in die Gestaltung des Stadtteils und die politischen Beteiligungsstrukturen der Stadt einzumischen. In diesem Sinne übernimmt Kinder- und Jugendarbeit immer auch eine wichtige Funktion der politischen Bildung.

So trägt sie dazu bei, ein weiteres grundlegendes Ziel der Stadt Hannover – die Stärkung des bürgerlichen Engagements und der demokratischen Beteiligungsstrukturen – zu befördern. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch die **Arbeit der Jugendverbände** anzusehen, die für Kinder und Jugendliche Angebote der Jugendverbandsarbeit und weitere Angebote bereithalten. Die Stadt Hannover fördert die Jugendverbandsarbeit und die freie Trägerstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, indem sie Mittel für zentrale Aufgaben zur Koordinierung, Kooperation und Fortbildung zur Verfügung stellt. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind dadurch die freien Träger an der fachgerechten Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt und verantworten diese entsprechend mit.

Vor diesem Hintergrund ist die alltägliche fachliche Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover im Kern durch drei Grundelemente charakterisiert:

- **Sozialräumliche Bildungsgelegenheiten:** Kinder- und Jugendarbeit ist aufsuchend orientiert. Kinder und Jugendliche in Hannover lernen vor allem in ihren Sozialräumen (Stadtteil, peer-groups) und Organisationen (Jugendverbände, kulturelle Angebote etc.). Sie eignen sich ihre soziale Umgebung immer wieder neu an und gestalten die Sozialräume dadurch mit. So schaffen sie sich ihre Räume in den Stadtteilen. Kinder- und Jugendarbeit geht auf die Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen zu und knüpft an ihre sozialräumlichen Lernprozesse an. Sie setzt sich mit diesen auseinander, eröffnet in den Stadtteilen Räume und integriert sie in die Bildungslandschaft Hannovers.
- **Pädagogische Beziehungsarbeit ist Bildungsarbeit:** Kinder- und Jugendarbeit ist offen und dialogisch orientiert. Im Zentrum der Arbeit jeder Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit Hannovers steht der Aufbau gelingender pädagogischer Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen in den Sozialräumen. Sie sind der Kern der pädagogischen Arbeit. Dabei haben die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit die unterschiedlichen Rollenanforderungen und Erwartungen im Stadtteil im Blick. Grundlegend ist es, die Kinder und Jugendlichen über pädagogische Beziehungen zu erreichen und ihnen darüber Bildungschancen zu eröffnen.
- **Anwalt von Kindern und Jugendlichen:** Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist partizipativ und parteilich orientiert. Sie verhilft den Jugendlichen zu einer Stimme und aktiviert zu Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung und Mitwirkung in ihrem Stadtteil und darüber hinaus. Dies ist im Sinne des Einmischungsauftrages, wie er im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist, zu verstehen. Es geht darum, die Beteiligungsspielräume der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen zu vergrößern und auf soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen aufmerksam zu machen.

Grundlegend geht die Kinder- und Jugendarbeit in Hannover **von den Kindern und Jugendlichen und ihren Sozialräumen aus, um Bildungschancen bedarfsgerecht in den**

**Stadtteilen zu gestalten.** Die Stärkung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und die strukturelle und inhaltliche Verankerung von **Geschlecht** und **Diversität** im Kontext einer Verbesserung der **Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche** in der Stadt Hannover sind dabei die zentralen Ziele.

## **2. Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilverbänden und der stadtweiten Angebote**

Auf der Basis von §§ 4, 8, 9, 11 und 12 SGB VIII bestehen die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit primär in der Durchführung der verschiedenen Angebote und Leistungen im Sinne der fachlichen Perspektiven des genannten Selbstverständnisses. Dies beinhaltet insbesondere eine **sozialräumliche Ausrichtung der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit**: Die Einrichtungen gehen von dem Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen aus. Sie arbeiten deshalb verstärkt mit sozialräumlichen Methoden und mobil im Stadtteil bzw. im Stadtteilverbund und erreichen so die Kinder und Jugendlichen auch an „ihren“ Orten im Sozialraum. Die sozialräumlich orientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen und in stadtweiten Angeboten in freier, öffentlicher und verbandlicher Trägerschaft ist darum die tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

Die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit ist dabei durch die folgenden Aufgaben charakterisiert:

- Die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt in ihrer alltäglichen Arbeit Kinder und Jugendliche im Sozialraum und ermittelt deren Bedürfnisse.
- Sie beteiligt sich an der sozialräumlichen Koordination der Angebote in Stadtteilverbänden, diskutiert, ermittelt und dokumentiert dort den Bedarf an Angeboten und Kooperationsstrukturen (Sozialraumanalyse), erstellt ein Stadtteilkonzept und einen jährlichen Bericht über ihre Arbeit.
- Sie sorgt über ihre Angebotsentwicklung dafür, dass die Interessen von Mädchen und Jungen sowie insgesamt der Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit gleichermaßen Berücksichtigung finden.
- Stadtweite Angebote beteiligen sich an der AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 bzw. der Unter-AG Stadtweite Koordination und an der Erfüllung der analogen Aufgaben.
- Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit nehmen mindestens zwei mal jährlich an Fortbildungstagen teil.
- Sie beteiligt sich bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien.
- Sie dokumentiert ihre Arbeit und reflektiert sie entsprechend.

### *Verantwortliche*

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hannover soll eine fachlich fundierte und am konkreten Bedarf ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, bei der die eingesetzten Mittel soweit möglich der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugute kommen. In diesem Sinne tragen alle MitarbeiterInnen der einzelnen Träger bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend dem Kooperationsverständnis des Kinder- und

Jugendhilfegesetztes die Verantwortung für eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit. Dies erfordert die gemeinsame Koordination, die Erstellung von Konzepten sowie die Planung und Durchführung von Angeboten im Stadtteilverbund und stadtweit.

## 2.1 Sozialräumliche Koordinierungsrunde

Die verbindliche Koordinierung der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen übernehmen sozialräumliche Koordinierungsrunden, die in Stadtteilverbänden organisiert sind. Die Stadtteilverbände werden von der AG nach §78 räumlich zugeschnitten. Diese sind das Kernelement der **dezentralen Steuerung** sowie des Qualitätsdialogs (siehe 6.) der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. In jedem Stadtteilverbund wird ein/e **KoordinatorIn** benannt, die/der die entsprechenden Koordinierungsrunden einberuft. Die Sozialräumlichen Koordinierungsrunden sind rechtlich eingebunden in die AG nach §78. Sie erhält aus der AG nach § 78 fachliche Impulse und stimmt mit dieser die Stadteilkonzepte ab (vgl. auch Punkt 2.2).

Die sozialräumlichen Koordinierungsrunden haben die Aufgabe,

- den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund zu ermitteln (**Sozialräumliche Bedarfsermittlung**) und zu dokumentieren (alle 3 Jahre),
- die dem Bedarf entsprechenden Angebote zu konzipieren und diese in einem schriftlich fixierten **Stadtteilkonzept** zu integrieren (alle 3 Jahre),
- einen jährlichen **Stadtteilbericht** über die praktische Arbeit im Stadtteilverbund zu verfassen.

Themen und Bedarfe mit gesamtstädtischer Relevanz wie z.B. Fortbildungsbedarf, gesamtstädtische Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover usw. werden von hier aus in die AG nach §78 gegeben.

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde hat außerdem die Aufgaben, die arbeitsteilige Anwendung von Methoden der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Bedürfnisermittlung und Beteiligung von Jugendlichen zwischen den Einrichtungen im Stadtteilverbund zu koordinieren, gemeinsam an der Erarbeitung von Arbeitsmaterialien mitzuwirken und die Teilnahme bzw. Mitwirkung an Fortbildungen zu verabreden.

### *Verantwortliche*

Die sozialräumliche Koordinierungsrunde setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- jeweils einer/m **VertreterIn jeder Einrichtung/jedes Angebots** der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund, die/das aus kommunalen Mitteln finanziert wird; diese/r VertreterIn muss von Seiten des jeweiligen Trägers mit einem entsprechenden Mandat versehen sein, um ihre/seine Aufgaben in der Koordinierungsrunde wahrnehmen zu können,
- einer/m VertreterIn der Verwaltung (JugendbildungskoordinatorIn).

Zudem soll durch die vorher genannten Mitglieder hinzugezogen werden

- ein/e neutrale MentorIn aus dem Stadtteilverbund,

- ein/e VertreterIn eines Jugendverbandes bzw. des Stadtjugendrings, der die Belange der Jugendverbandsarbeit in dem Einzugsgebiet der sozialräumlichen Koordinierungsrunde vertritt.

Weitere Akteure und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bildungsarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil, die nicht städtisch gefördert werden, müssen bei Bedarf gezielt hinzugezogen werden, insbesondere im Rahmen der Bedarfsermittlung. Träger bzw. Gruppen oder Angebote im Sozialraum sind entsprechend ebenso aufgerufen, zu der/dem jeweiligen KoordinatorIn Kontakt aufzunehmen.

Für jede sozialräumliche Koordinierungsrunde ist ein/e **KoordinatorIn** verantwortlich. Sie/er hat die Prozess- und Ergebnisverantwortung und sorgt dafür, dass

- die Koordinierungsrunde sich konstituiert und sie regelmäßig einberufen wird,
- die Koordinierungsrunde ihre oben genannten Aufgaben (Sozialraumanalyse, Konzepterstellung und Berichterstattung) erfüllt,
- auf Grundlage des Stadtteilberichts eine jährliche Reflexionsrunde mit Feedback der Verwaltung stattfindet,
- das Stadtteilkonzept auf stadtweiter Ebene abgestimmt wird.

Sollte sich die Koordinierungsrunde nicht auf ein gemeinsames Stadtteilkonzept einigen können, erarbeitet der/die KoordinatorIn selbst ein Konzept als Grundlage für die weitere Arbeit im Stadtteilverbund.

Diese Funktion wird von der/m VertreterIn der Stadtverwaltung übernommen (JugendbildungskoordinatorIn). Es kann jedoch auch ein/e VertreterIn der Jugendarbeit im Stadtteilverbund die Koordination übernehmen. Zwischen Stadtverwaltung und der/m KoordinatorIn wird eine **schriftliche Aufgabenbeschreibung** geschlossen, die den Verantwortungsbereich klar benennt.

## **2.2 AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII und Unter-AG Stadtweite Koordination**

Die AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII entspricht einer stadtweiten Koordinierungsrunde. Hier werden die Belange besprochen, die die stadtweite Ebene der Kinder- und Jugendarbeit betreffen.

Analog zu den sozialräumlichen Koordinierungsrunden auf Stadtteilverbundebene werden in einer „**Unter-AG Stadtweite Koordination**“ dieser AG nach §78 Angebote und Leistungen der städtisch geförderten Kinder- und Jugendarbeit, die sich konzeptionell auf mehrere Stadtteilverbünde Hannovers beziehen, abgestimmt.

Die AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78 soll zumindest vierteljährlich zusammenkommen, ebenso die Unter-AG Stadtweite Koordination.

Die Ag Kinder- und Jugendarbeit nach §78 hat die Aufgabe,

- jährlich den **Fortbildungsbedarf** zu ermitteln und das stadtweite Fortbildungsangebot abzustimmen. Hieraus erstellt die Stadtverwaltung ein jährliches Fortbildungsprogramm.



- die **Aktivitäten** der Sozialraumanalyse und Konzepte auf Stadtteilebene sowie das stadtweite Konzept zu **evaluieren**, entsprechende Impulse in die sozialräumlichen Koordinierungsrunden zu geben und die Stadtverwaltung zur Vorbereitung der Leistungsverträge und Zielvereinbarungen zu beraten,
- Politik und Verwaltung der LH Hannover fachlich zu beraten, **politische Strategien** der Stadt zu **diskutieren** und entsprechend Stellung zu beziehen,
- Standards für Träger in Hinblick auf fachliche und organisatorische Eignung zu erarbeiten und deren Einhaltung zu überwachen.

Die Unter-AG Stadtweite Koordination hat die spezielle Aufgabe,

- den **Bedarf** an stadtweiten Angeboten zu ermitteln. Hierbei dienen insbesondere die in den Sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Sozialraumanalysen ermittelten Bedarfe an stadtteilverbundübergreifenden Angeboten, aber auch Daten der Sozialplanung, Bedürfnisermittlungen der stadtweit agierenden Angebote, politische Vorgaben usw. als Grundlage.
- dem ermittelten Bedarf entsprechend **Angebote** zu strukturieren bzw. neu zu entwickeln und ein **Konzept** für stadtweite Angebote zu erstellen. Dieses Konzept enthält
  - **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, soweit sie sich in ihrer Arbeit auf mehrere Stadtteilverbände Hannovers zugleich beziehen und ganz oder teilweise durch städtische Mittel finanziert werden. Hierzu werden Kriterien erarbeitet, nach denen stadtweite Angebote definiert werden,
  - die Kooperationsbezüge und Aufgabenteilung zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen und Verbänden sowie den entsprechenden Sachgebieten der Verwaltung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und ihre Verzahnung mit den Angeboten in einzelnen Stadtteilen bzw. Stadtteilverbänden,
  - einen Vorschlag zur Aufteilung der Mittel für die Angebote.
- einen jährlichen **Bericht** analog zu den Stadtteilberichten zu verfassen, in dem die Aktivitäten **aller** ganz oder teilweise städtisch finanzierten stadtweiten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden,
- Vorlagen für die AG nach §78 zur Diskussion vorzubereiten, die ihre Aufgabengebiete betreffen.

Diese Aufgaben sind in einen stadtweiten Qualitätsdialog (siehe unten) eingebettet. Im Sinne dieses Dialogs gilt es, über die Bearbeitung dieser Aufgaben die Fachlichkeit weiter zu profilieren, Beiträge zur Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zu erarbeiten und die geleistete Arbeit rückblickend zu reflektieren.

### *Verantwortliche*

Die **Ag nach §78** setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Verwaltung, des öffentlichen und der freien Träger sowie der Jugendverbände/des Stadtjugendrings.

Die „**Unter-AG Stadtweite Koordination**“ zur Koordinierung der stadtweiten Angebote setzt sich zusammen aus VertreterInnen der Stadtverwaltung, der freien Träger sowie des Stadtjugendrings. Die genaue Zusammensetzung regelt die Geschäftsordnung der AG nach §

78. Nach Bedarf werden Gäste aus den Bereichen Kultur, Schule, Sport, Jugendberufshilfe u.a. eingeladen.

Verantwortlich für die Einladung zur AG nach §78 sowie der entsprechenden Unter-AG ist der Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

## 2.3 Stadt Hannover: Verwaltung und Politik

Verwaltung und Politik der Stadt Hannover stellen die Rahmenbedingungen und fachliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sicher und tragen die Steuerungsverantwortung. Die Verwaltung unterstützt dabei u.a. die in § 78 SGB VIII vorgesehene Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Verbänden und öffentlichem Träger, sie koordiniert diese und berät die Politik bei der Entscheidungsfindung. Beide haben die Steuerungsverantwortung für eine Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, die Umsetzung des Organisationsprozesses und den effizienten wie transparenten Einsatz der verwendeten Mittel.

Die Aufgaben der städtischen Verwaltung, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, ergeben sich aus den weiteren Elementen der Organisations- und der Handlungsstruktur. Zusammenfassend hat die Verwaltung folgende Aufgaben:

- Sie beteiligt sich an den sozialräumlichen Koordinierungsrunden in den Stadtteilverbänden bzw. nimmt (soweit sich kein anderer Träger zur Verfügung stellt) die Koordination der sozialräumlichen Koordinierungsrunde wahr und berät die Kinder- und JugendarbeiterInnen fachlich.
- Sie beruft zumindest vierteljährlich die Ag Kinder- und Jugendarbeit nach §78 ein und sorgt für deren Arbeitsfähigkeit.
- Sie erstellt auf Basis der Sozialraumanalysen selbst Konzepte je Sachgebiet (alle 3 Jahre).
- Sie prüft unter Beratung der AG nach §78 sämtliche Konzepte und deren Grundlage, die sozialräumliche Bedarfsermittlung.
- Sie erarbeitet die koordinationsrechtlichen Leistungsverträge mit freien Trägern/Verbänden sowie die Zielvereinbarungen mit städtischen Einrichtungen/Sachgebietsleitungen.
- Sie erstellt Arbeitsmaterialien, die dem Bildungs- und Qualitätsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover entsprechen, über die alle MitarbeiterInnen aller Träger und Verbände zugreifen können, und aktualisiert diese entsprechend dem Stand der Fachdiskussion.
- Sie organisiert ein Fortbildungsprogramm, in dem die Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit koordiniert und gebündelt werden. Hier werden sowohl städtische Fortbildungsmittel als auch die Ressourcen von Freien Trägern und Verbänden genutzt, die über städtische Mittel finanziert werden.
- Sie hat zusätzlich zu diesen bereits an anderen Stellen beschriebenen Aufgaben die Verantwortung für die **Abstimmung der Aktivitäten der sozialräumlichen Koordinierungsrunden** auf stadtwweiter Ebene. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung in diesen Runden (JugendbildungskoordinatorInnen) kommen dazu mindestens monatlich zur kollegialen Beratung mit dem Verwaltungsbereich Kinder- und

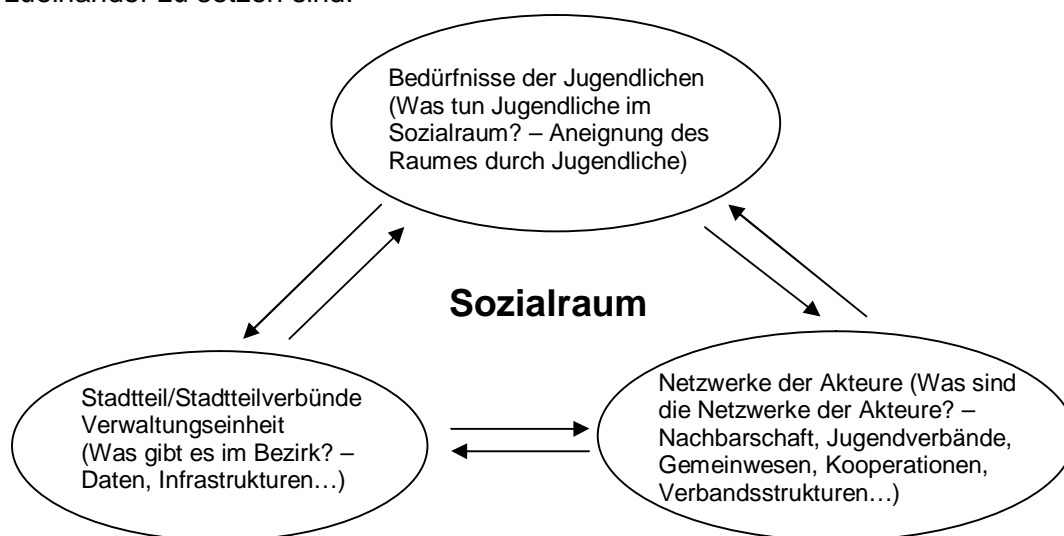
Jugendarbeit zusammen. Hier werden stadtteilübergreifende Fragen geklärt, die z.B. die Abstimmung von Konzepten und Budgets, von fachlichen Vorgaben und Mindeststandards zur Durchführung von Angeboten sowie das Vorgehen bei tiefer greifenden Veränderungen des Bedarfs in den Stadtteilverbänden betreffen. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung (JugendbildungsbeauftragteInnen) haben dabei keine Steuerungs- und Entscheidungsfunktion gegenüber den sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Diese liegt bei der AG nach §78.

### Verantwortliche

Die Verantwortung für diese Aufgaben liegt bei der Bereichsleitung Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hannover.

## 3. Sozialräumliche Verfahren der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover

Der den sozialräumlichen Verfahren der Kinder- und Jugendarbeit Hannovers zugrunde liegende **Begriff des Sozialraums** umfasst 3 Aspekte, die in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug zueinander zu setzen sind:



### 3.1 Sozialraumanalyse (sozialräumliche Bedarfsermittlung)

Eine fortlaufende Sozialraumanalyse ist die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Sie hat zum Ziel, den **Handlungsbedarf aus fachlicher Sicht zu bestimmen und ihre Arbeit entsprechend am Bedarf auszurichten**. Die Kinder- und Jugendarbeit soll so zur Expertin für Kinder und Jugendliche im Sozialraum werden und von hier ausgehend konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten. Die Angebote reagieren entsprechend dem Bedarf dynamisch.

In der Sozialraumanalyse geht die Kinder- und Jugendarbeit der Frage nach, welche sozialen Räume sich Kinder und Jugendliche aneignen, wie sie ihren Alltag bewältigen und mit welchem

sozialen Hintergrund sie das tun. Dabei werden sowohl Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen bzw. mit Anwohnern, Institutionen usw. als auch allgemein die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sichtbar.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum werden mithilfe **sozialräumlicher Methoden** (Nadelmethode, Zeitbudgets, Autofotografie usw.) der Kinder- und Jugendarbeit erkundet. Hierbei werden auch die Perspektiven anderer Einrichtungen und Institutionen im Stadtteilverbund einbezogen. Solche Analysen sind ein systematischer Bestandteil der alltäglichen fachlichen Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit. Das Arbeitsbuch zur Neuorganisation (siehe 4.2) wird einen „**Methodenkoffer**“ enthalten. Er enthält die wichtigsten Informationen, Beschreibungen und Durchführungstipps zu den einzelnen sozialräumlichen Methoden.

Die **Sozialraumanalyse** soll innerhalb von etwa drei Monaten erfolgen. Sie sollte dabei aber die jahreszeitlichen Unterschiede beachten. Die Sozialraumanalyse wird durch die Fachkräfte im Stadtteilverbund sowie durch einen externen Träger vorgenommen, der nicht im Stadtteilverbund vertreten sein soll. Die Ergebnisse der externen Sozialraumanalyse sollten in der Ergebnisdarstellung 15 Seiten nicht überschreiten und Empfehlungen für die Erarbeitung eines Stadtteilkonzeptes enthalten.

Insgesamt geht es vor allem darum, sich einen Überblick über die jugendlichen Lebensformen und sozialräumlichen Interessen im Einzugsgebiet zu verschaffen.

In der Sozialraumanalyse gilt es zwischen **Bedarfen und Bedürfnissen zu unterscheiden**. Bedürfnisse können als individuelle Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgefasst werden. Im weiteren Verlauf werden die Bedürfnisse in eine fachliche Dimension, die Bedarfe übertragen. Hierzu wird der Bedarf auf Grundlage der vorhandenen Daten in allen Stadtteilen in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden diskutiert und ermittelt. Bei der Bedarfsermittlung werden auch weitere Daten wie Sozialdaten und Daten der Kinder- und Jugendhilfeplanung, die Perspektiven von anderen Interessengruppen wie den einzelnen Trägern, der Politik, Verwaltung sowie sonstigen Akteuren einbezogen. Zudem können Aspekte wie etwa aktuelle fachliche Diskussionen in diesen Abwägungsprozess einfließen. Ein zentrales Ergebnis der Sozialraumanalyse ist es, sozialräumliche Bedarfe in einer Prioritätenliste herauszuarbeiten.

### *Verantwortliche*

Die Sozialraumanalyse erfolgt hauptsächlich **in der alltäglichen Arbeit**, d.h. hieran arbeiten sämtliche Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilverbänden mit. Sie liegen in der Verantwortung der sozialräumlichen Koordinierungsrunden. Die externe sozialräumliche Bedürfnisermittlung wird durch einen Träger vorgenommen, der nicht in dem Stadtteilverbund vertreten ist. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Die Sozialraumanalysen werden in der AG nach §78 evaluiert. Für **stadtweite Angebote** werden analog Bedarfsermittlungen in der entsprechenden „Unter-AG Stadtweite Koordination“ vorgenommen.

## 3.2 Stadtteilkonzept

Auf Grundlage der Sozialraumanalyse wird in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde unter der Prozess- und Ergebnisverantwortung des/r Koordinators/in ein Stadtteilkonzept erarbeitet. Dieses bezieht sich auf den jeweiligen Stadtteilverbund insgesamt; die sozialräumlichen Koordinierungsrunden entscheiden selbst, inwieweit dieses Konzept nach einzelnen Stadtteilen differenziert werden muss. Zum geeigneten Zeitpunkt werden hierbei die Leitungen der Träger eingeladen, um auf dieser Ebene Einvernehmen herzustellen. Das Stadtteilkonzept enthält

- **alle** Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund, soweit sie sich in ihrer Arbeit überwiegend auf den Stadtteilverbund beziehen und städtische Mittel erhalten,
- die **Kooperationsbezüge** und **Aufgabenteilung** zwischen den Trägern bzw. Einrichtungen im Stadtteilverbund,
- einen Vorschlag zur **Aufteilung der Mittel** für die Angebote.

Das Konzept wird **alle 3 Jahre** erneuert. Dazwischen wird es jährlich einer Reflexion unterzogen und ggf. weiter inhaltlich ausgefeilt, ohne dass damit Veränderungen in der Gesamtstruktur bzw. den Mittelzuweisungen anfallen.

Das Konzept ist die Arbeitsgrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund. Es begründet zum einen die **Ausrichtung der einzelnen Angebote** sowie Projekte, zum anderen deren **Gesamtzusammenhang** und die entsprechenden Kooperationsbezüge im Stadtteilverbund.

Das Stadtteilkonzept ist weiterhin die **Grundlage** für die entsprechende Gestaltung **der koordinationsrechtlichen Leistungsverträge bzw. Zielvereinbarungen** mit den Trägern bzw. Einrichtungen. Jenseits dieses Konzepts gibt es keine weiteren städtisch geförderten Angebote im Stadtteilverbund. Für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, die stadtwweit ausgerichtet sind (wie z.B. die mobile Kinder- und Jugendarbeit), wird in der Unter-AG Stadtweite Koordination ein Konzept erstellt; diese sind dann nicht in einem Stadtteilkonzept verortet.

Zur rechtzeitigen Abstimmung der Konzepte auf Stadtebene müssen diese jeweils 1 Jahr vor Auslaufen der bestehenden Leistungsverträge und Zielvereinbarungen vorliegen. In diesem Zug können sich auch Träger, die bislang in einem Stadtteilverbund kein Angebot unterhalten, mit Bezug auf die entsprechende Bedarfsfeststellung wie unter „Fachlichkeit und Trägervielfalt“ in Abschnitt 6 beschrieben bewerben.

### *Verantwortliche*

Die Konzepte werden in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde erarbeitet. Die Prozess- und Ergebnisverantwortung hat die/der entsprechende KoordinatorIn. Sinnvolle Verknüpfungen mit den Konzepten anderer Stadtteilverbünde sowie eine Verbindlichkeit in Bezug auf gesamtstädtische Strukturen werden über stadtteilverbundübergreifende Absprachen seitens der Einrichtungen, insbesondere aber über die VertreterInnen der Stadtverwaltung in Rückkopplung mit der AG nach §78 und der städtischen Jugendhilfeplanung ermöglicht.

Soweit es in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde nicht gelingt ein Stadtteilkonzept zu erarbeiten, kann die Stadtverwaltung auf der Grundlage der Bedarfsermittlung ein Vorschlag für ein Konzept in der AG nach §78 einreichen.

Zuständig für die Prüfung und Abstimmung der Konzepte auf stadtweiter Ebene ist die Verwaltung der Stadt Hannover. Diese berät sich hierbei in der AG nach §78. Gleichzeitig werden Konzepte turnusmäßig im Jugendhilfeausschuss bzw. in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Bei Bedarf an spezialisierten Angeboten (z.B. Hochseilgarten) im Stadtteilverbund wird auf stadtweite Angebote in Hannover zurückgegriffen bzw. entsprechender Bedarf in der AG nach §78 angemeldet.

Zur Entwicklung spezieller Projekte/Kompetenzen im Stadtteilverbund wird zuerst auf stadtweit „vorgehaltene“ Kompetenzen zurückgegriffen (z.B. „Fachstellen“ für bestimmte Themen).

### 3.3 Stadtteilbericht

Stadtteilberichte informieren über die Durchführung von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund. Insofern bilden sie, neben der Sozialraumanalyse, die Grundlage für konzeptionelle Weiterentwicklungen und Prozesse der Qualitätsentwicklung.

Die Stadtteilberichte enthalten sowohl **quantitative** (z.B. BesucherInnenzahlen) als auch **qualitative Elemente** (z.B. Angebotsbeschreibungen, Durchführung). Die bisherigen Verfahren im Rahmen des Berichtswesens werden an die neuen Strukturen im Sinne der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit angepasst, sodass es zu keinen Doppelstrukturen kommt.

Die Stadtteilberichte enthalten jeweils die Einzelberichte aller geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund sowie einen stadtteilbezogenen Bericht. Der **Berichtszeitraum beträgt immer 1 Jahr**. Die Stadtteilberichte werden von der Verwaltung als Grundlage für einen stadtweiten Bericht genutzt. Über die stadtweiten Angebote verfasst die Ag nach §78 analog einen eigenen Bericht.

Die Einzelberichte der Einrichtungen enthalten folgende Punkte:

- Pädagogische Angebote (offene Arbeit und Projekte)
- Sonstige Aktivitäten/Tätigkeiten (insbesondere Kooperationen, z.B. mit Schulen etc.)
- Besucher/Teilnehmerstruktur
- Personal/Sachmittel/Finanzen.

Die auf den Stadtteilverbund bezogenen Berichte enthalten folgende Punkte:

- Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilverbund
- Arbeit der sozialräumlichen Koordinierungsrunde
- Empfehlungen für die weitere Arbeit.

Bisherige Berichtsformen, Nachweise und Formulare werden zusammengeführt, angepasst und vereinheitlicht. Wichtiges Element des Berichtswesens sind Rückmeldungen aus der Verwaltung und eine **dialogische Auswertung**. Hierzu nimmt zumindest ein/e weitere/r VertreterIn der Stadtverwaltung an der jährlichen Reflexionssitzung in der sozialräumlichen Koordinierungsrunde auf Stadtteilebene teil. Auch Form und Zweck des Berichtswesens sollen stetig reflektiert werden.

## *Verantwortliche*

Die Einrichtungen im Stadtteilverbund erstellen auf Grundlage ihrer Dokumentationen einen Kurzbericht über die Kinder- und Jugendarbeit des zurückliegenden Jahres. Die sozialräumliche Koordinierungsrunde erarbeitet den stadtteilbezogenen Bericht und kommt zu einer jährlichen Reflexionsrunde zusammen. Die/der KoordinatorIn ist hierfür verantwortlich und sorgt für ein Feedback seitens der Verwaltung.

## **4. Stärkung der Fachlichkeit**

Eine kontinuierliche Fortbildung der MitarbeiterInnen ist elementarer Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Damit wird wesentlich zur Qualifizierung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover beigetragen.

### **4.1 Organisation und Durchführung von Fortbildungen**

In Hannover steht hierfür ein stadtweit abgestimmtes und für alle professionellen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zugängliches **Fortbildungsprogramm** zur Verfügung. Dieses ermöglicht eine vergleichbare „Arbeitsbasis“ aller Beteiligten und befördert somit eine fachliche Verständigung über Einrichtungs- und Stadtteilverbundgrenzen hinweg. Fortbildungen werden in verschiedenen Formen angeboten (z.B. Seminare, Fachtage, Workshops). Sie vermitteln fachlich-inhaltliche und methodische Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit. Sie geben zudem Impulse aus der Wissenschaft und den aktuellen Fachdiskussionen und transportieren notwendiges organisationsbezogenes und organisatorisches Wissen.

Die Fortbildungsinhalte sind auf die Inhalte und Strukturen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover zugeschnitten und enthalten entsprechend die Segmente:

- Sozialräumliche Methoden der Bedarfsermittlung, Beteiligung von Jugendlichen
- Erstellung von Konzepten und Berichten
- Dokumentation und Selbstevaluation der Praxis.

Die Fortbildungsangebote im Einzelnen setzen sich aus den ermittelten Fortbildungsbedarfen einerseits sowie aktuellen Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen andererseits zusammen.

Die Fortbildungsbedarfe werden, auf Grundlage der Ermittlung in den einzelnen Einrichtungen vor Ort, jeweils pro Stadtteilverbund zusammengetragen und auf Ebene der Stadt (AG nach §78) zusammengeführt. Jährlich erscheint ein **aktuelles Verzeichnis der Fortbildungsveranstaltungen**, auf das alle MitarbeiterInnen und Einrichtungen in Hannover zugreifen können. Jede/r hauptamtliche MitarbeiterIn nimmt **zweimal jährlich an einem Fortbildungstag teil**. Dabei kann es sich sowohl um eine im gemeinsamen Fortbildungsprogramm gelistete als auch um eine trägerinterne oder andere externe Fortbildung handeln.

### *Verantwortliche*

Verantwortlich für die Ermittlung des Fortbildungsbedarfes im Stadtteilverbund ist der/die KoordinatorIn der sozialräumlichen Koordinierungsrunde. In der AG nach §78 wird der Bedarf stadtweit diskutiert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsreferenten der freien Träger organisiert und koordiniert die Verwaltung ein stadtweites, den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen entsprechendes **Fortbildungsprogramm**. Die freien Träger und Jugendverbände bringen hierzu ihre Ressourcen und Kompetenzen ein.

## **4.2 Erstellung von Arbeitsmaterialien**

Zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover werden **für alle Träger** bzw. Einrichtungen Arbeitsmaterialien erarbeitet und **zentral** zur Verfügung gestellt. Diese Materialien sollen soweit möglich zugleich Grundlage von Fortbildungen zu diesen Themen sein bzw. im Rahmen von Fortbildungen (weiter-)entwickelt werden.

Insgesamt wird ein Arbeitsbuch erarbeitet, in dem Materialien für die praktische Kinder- und Jugendarbeit in Hannover dargestellt werden. Dieses Arbeitsbuch ist in der Form eines Ablaufplanes organisiert. In einzelnen Schritten wird dargelegt, wie eine Sozialraumanalyse modellhaft vorgenommen und wie daraus ein Stadtteilkonzept entwickelt werden kann.

Insbesondere werden u.a. zu folgenden Bereichen Materialien aufbereitet und zur allgemeinen Verfügung gestellt:

- Methodenkoffer zu Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit und der Bedürfnisermittlung in der alltäglichen Arbeit
- Verfahren der Bedarfsermittlung auf Stadtteilebene und stadtweit
- Daten der Sozialplanung
- Dokumentation und Selbstevaluation
- Formen der Konzepterstellung
- allgemeine Projektkonzeptionen, die von verschiedenen Einrichtungen adaptiert und in die Angebotspalette integriert werden können
- ausgewählte Fachbeiträge zu relevanten aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover bzw. Verweise darauf
- Formularsammlung/Berichtsvorlagen
- Linksammlung

### *Verantwortliche*

Verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Arbeitsbuches und der Materialien ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Sie bezieht dabei die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit ein, nimmt Anregungen und Vorschläge entgegen, koordiniert die Erstellung bzw. Überarbeitung im Rahmen von Fortbildungen (etwa von Projektkonzeptionen oder Papieren der Fortbildungsreferenten) und formuliert die Materialien ggf. selber aus.



## **5. Dokumentation; Leistungsverträge und Zielvereinbarungen**

Dem Auftrag des Rates der Stadt Hannover entsprechend werden ausschließlich auf der Grundlage der Stadtteilkonzepte bzw. des Konzepts zu stadtweiten Angeboten koordinationsrechtliche Leistungsverträge mit den einzelnen freien Trägern bzw. Verbänden geschlossen, die die zu erbringenden **Leistungen** sowie die dafür an den Träger ergehenden **Mittel** regeln. Mit städtischen Einrichtungen sowie mit den Sachgebietsleitungen des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit der Stadtverwaltung werden analog schriftlich Zielvereinbarungen geschlossen. Die Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Konzept, das entsprechend den hierin beschriebenen Aufgaben der jeweiligen Einrichtung/des Trägers/des Verbandes Bestandteil der Leistungsverträge bzw. Zielvereinbarung wird. Auf diese Weise werden grundsätzlich **alle** Leistungen der Stadt Hannover für die Kinder- und Jugendarbeit über koordinationsrechtliche Leistungsverträge und Zielvereinbarungen geregelt.

### **5.1 Leistungsverträge und Zielvereinbarungen**

Um den Trägern **Planungssicherheit** zu gewährleisten, haben die koordinationsrechtlichen Leistungsverträge und Zielvereinbarungen eine Laufzeit von 3 Jahren. Danach werden entsprechend dem neuen Konzept auch die Verträge und Vereinbarungen erneuert.

Die Finanzierung von städtischen Einrichtungen und freien Trägern orientiert sich bzgl. der Personalkosten an den geltenden tariflichen Rahmenbedingungen.

Die koordinationsrechtlichen Leistungsverträge werden zwischen der Stadt Hannover und freien Trägern sowie den Jugendverbänden geschlossen. Analog werden die Zielvereinbarungen mit den städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie den weiteren Sachgebietsleitungen des Fachbereichs Kinder- und Jugendarbeit der Stadtverwaltung getroffen.

Die Stadt verpflichtet sich, entsprechend dem jeweiligen Leistungsvertrag über 3 Jahre die Träger zu bezuschussen; die Träger müssen entsprechend dieses Vertrages ihre Leistungen erbringen. Sie sorgen dafür, die hiermit erforderlichen fachlichen und organisatorischen Bedingungen zu schaffen und zu erhalten. Die Träger und ihre MitarbeiterInnen in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden erkennen außerdem den/die KoordinatorIn in seiner/ihrer Funktion grundsätzlich an und unterstützen seine/ihre Arbeit.

#### *Verantwortliche*

Vor Ausarbeitung der Leistungsverträge und Zielvereinbarungen werden die jeweiligen Konzepte, die ein Jahr vor Auslaufen der alten Verträge bzw. Vereinbarungen vorliegen müssen, von der Verwaltung geprüft. Sie wird dabei unterstützt und beraten von der AG nach §78. Bei Fundierung durch eine entsprechende Bedarfsermittlung und Schlüssigkeit des (Stadtteil- bzw. stadtweiten) Konzepts und der darin enthaltenen Aufgaben der einzelnen Einrichtungen/Träger/Verbände werden diese ausgearbeitet und rechtswirksam geschlossen.

## 5.2 Dokumentation/Selbstevaluation

Die Dokumentationen der Einrichtungen liefern grundlegende Informationen über die tägliche pädagogische Arbeit. Diese werden einrichtungs- und trägerübergreifend in einer vergleichbaren Form erbracht. Selbstevaluation ist eine „ehrliche“ Plattform der **fachlichen Reflexion** und des kollegialen Austauschs innerhalb der Einrichtungen bzw. Träger. Hierzu werden Ausschnitte und Begebenheiten aus der pädagogischen Praxis gemeinsam beschrieben, reflektiert und „gedanklich überprüft“.

Formen der Selbstevaluation sind in Abgrenzung zum Berichtswesen und Controlling zu sehen. Sie werden getrennt von diesen Prozessen durchgeführt. Insofern ist Selbstevaluation ein **nach innen gerichtetes dialogisches Verfahren zur Qualitätssicherung**. Es geht hier zudem nicht um eine Überprüfung von Ergebnissen oder Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit, sondern um ein „kritisches Überdenken“ des fachlichen Handelns.

Professionelle Selbstevaluation erfordert ein systematisches und regelmäßiges Vorgehen. Geleitet von der AG nach §78 wird ein entsprechender **Kriterienkatalog** entwickelt. Selbstevaluation ist zudem ein wichtiger Inhalt von Fortbildungen. Die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Dokumentation und Selbstevaluation werden ebenfalls im Rahmen von Fortbildungen verbreitet und weiterentwickelt.

### *Verantwortliche*

Die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dokumentieren ihre tägliche Arbeit. Die einzelnen MitarbeiterInnen in den Einrichtungen wenden Verfahren der Selbstevaluation an. Im Rahmen der jährlichen Reflexionssitzung der sozialräumlichen Koordinierungsrunde werden die Ergebnisse der Selbstevaluation eingebracht.

Die Verwaltung sorgt mit der Beauftragung eines Referenten und der Organisation entsprechender Fortbildungen für die Entwicklung und Verbreitung eines Kriterienkatalogs zur Selbstevaluation.

## 6. Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit

Grundlegendes Element aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist ein **integrierter und kontinuierlicher Qualitätsdialog** zwischen **allen beteiligten Akteuren** auf allen Ebenen. Dieses schließt gemeinsame, verbindliche, einrichtungs- und trägerübergreifende Prozesse und Strukturen ein. Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird durch dialogische Formen der Zusammenarbeit erreicht. Eine dialogisch arbeitende Kinder- und Jugendarbeit ist als kommunikativer Prozess im Sinne stetiger Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse zu verstehen.

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird immanent immer schon in den auf Partizipation und Aushandlung ausgerichteten Prozessen und Strukturen erzeugt. Darüber hinaus sorgen reflexive Verfahren der Selbstevaluation für Qualität.

Folgende Elemente befördern den Qualitätsdialog in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover:

## *Beteiligungs- und Aushandlungsräume*

Kinder- und Jugendarbeit benötigt Aushandlungsräume, in denen bspw. unterschiedliche Erwartungen und Sichtweisen der beteiligten Akteure kommuniziert werden. Dies sind

- auf der Trägerebene: die Teamsitzungen in den Einrichtungen sowie die trägerinternen Absprachen zwischen den MitarbeiterInnen und Leitungen, um die fachliche Arbeit vor Ort und in den Koordinierungsrunden zu gewährleisten,
- auf Ebene der Stadtteilverbände: die sozialräumlichen Koordinierungsrunden (verantwortet durch die KoordinatorInnen) und
- auf Ebene der Stadt Hannover: die AG Kinder- und Jugendarbeit nach §78.

Wichtig ist, dass diese Ebenen zueinander in Beziehung treten. Der Stadtebene (sozialräumliche Koordinierungsrunde) als dezentrale Steuerungseinheit kommt im Rahmen des Qualitätsdialogs eine besondere Bedeutung zu. Alle Kernaufgaben der sozialräumlichen Koordination in den Stadtteilverbänden (Sozialräumliche Bedarfsermittlung, Stadtteilkonzept, Bericht) werden dort nach dem dialogischen Prinzip bearbeitet.

## *Vertikale Kommunikationsstruktur*

Die neue Organisationsstruktur mit starken dezentralen Einheiten bringt Veränderungen in der Kommunikationsstruktur und -kultur mit sich. Die dialogisch arbeitenden sozialräumlichen Koordinierungsrunden verstärken die Kooperation und befördern so u.a. den fachlichen Austausch im Stadtteilverbund. Die Träger sowie die Verwaltung sind in der Verantwortung, ihre internen Kommunikationsstrukturen entsprechend zu gestalten.

## *Bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung und Flexibilität*

Qualität ist gekennzeichnet durch **bedarfsgerechte und koordinierte Leistungen** der einzelnen Träger und Einrichtungen aufgrund der in der sozialräumlichen Bedarfsermittlung festgestellten Bedarfe. Qualität ist des Weiteren gekennzeichnet durch flexibles Aufgreifen aktueller Entwicklungen.

## *Fachlichkeit und Trägervielfalt*

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit wird gewährleistet, wenn den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges und anspruchsvolles Angebot entsprechend den sozialräumlichen Bedarfen zur Verfügung steht. In diesem Sinne soll in Hannover ein sinnvolles Maß an Trägervielfalt gewährleistet werden. Welcher Träger welches Angebot durchführt, entscheidet sich nach seiner **fachlichen und organisatorischen Eignung**. Diese müssen eine qualitativ anspruchsvolle Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Mitarbeit in den Koordinierungsrunden nach dem vorliegenden Rahmenkonzept gewährleisten. Die Standards in fachlicher und organisatorischer Hinsicht werden in der AG nach §78 erarbeitet und überwacht.

Die Transparenz der Bedarfsermittlung und der Konzepte (gewährleistet insbesondere durch die Internetplattform; siehe 7) ermöglicht es auch neuen Trägern, sich – hierzu Bezug nehmend – zu bewerben und ihre Kompetenzen einzubringen. Die AG nach §78 räumt hierzu jedem Träger das Recht auf Bewerbung ein und berät auf Grundlage des Bedarfs im Zuge der Konzepterneuerung über die Hinzuziehung des Trägers. Hierbei gelten zudem die oben genannten fachlichen und organisatorischen Standards. Es sollen arbeitsfähige Strukturen hergestellt werden, z.B. über Kooperationen und Zusammenlegungen. Träger mit spezifischen

inhaltlichen Profilen sollten ihre Kompetenzen entsprechend in die Stadtteilkonzepte mit einbringen.

### *Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit*

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit erfordert **vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Akzeptanz**. Diese wird durch transparente Prozesse und Strukturen sowie durch verlässliche und kontinuierliche Verfahren erreicht. Kinder- und Jugendarbeit in Hannover ist immer transparent für alle Beteiligten.

Wesentlich zur Herstellung von Transparenz ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Das wichtigste Element ist dabei die Internetpräsenz als zentrale Plattform, die jedem interessierten Nutzer und jeder Fachkraft Einblick in die aktuelle Kinder- und Jugendarbeit gewährt. Zusammen mit anderen Elementen soll die Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die qualitativ anspruchsvolle Verwendung der eingesetzten Mittel sowie die Akzeptanz und Wertschätzung von Kinder- und Jugendarbeit in Hannover befördern.

Darüber hinaus positioniert sich die Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und stadtweit öffentlich zu den Belangen, die ihre Themen betreffen. Sie zielt mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf ab, öffentlich als **Expertin für die Belange von Kindern und Jugendlichen in Hannover** anerkannt zu werden.

## **7. Internetplattform**

Das vorliegende Rahmenkonzept basiert auf der Herstellung von **Transparenz** bezüglich der Bedarfsermittlung, der Konzepterstellung und der Darstellung der bestehenden Angebote sowie der Berichterstattung über die geleistete Arbeit. Diese Transparenz soll eine fachlich fundierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sowie eine öffentliche Legitimation der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

Das auf Transparenz hin angelegte Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird durch eine professionelle und auf städtischer Ebene abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Wichtigstes Element ist dabei die Internetplattform, auf der sich zentral alle städtisch geförderten Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit **präsentieren und ihre Arbeit dokumentieren**. Diese Internetseite ist damit eine gemeinsame Plattform aller – freien und öffentlichen – Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die durch die städtische Verwaltung, Bereich Kinder- und Jugendarbeit gepflegt wird. Auf diese Weise erhalten die Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie die gesamte Öffentlichkeit gleichermaßen einen Überblick über die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und die Dokumentation ihrer Arbeit. Zusätzlich enthält die Internetseite im Sinne einer Arbeitsplattform das vorliegende Rahmenkonzept in grafisch aufbereiteter Form sowie wichtige Arbeitspapiere, die zentral zur Verfügung gestellt werden.

Die Internetplattform präsentiert

- insbesondere für die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Eltern:

- sämtliche städtisch geförderten Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, strukturiert nach Stadtteilverbänden sowie stadtweiten Angeboten,
- weitere, nicht städtisch geförderte Angebote, sofern sie sich hier präsentieren wollen.
- insbesondere für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, die VertreterInnen der Koordinierungsrunden bzw. der AG nach §78 und der Politik:
  - die Dokumentation der Bedarfsermittlung
  - die Beschreibung der Konzepte (Stadtteilverbände und stadtweit)
  - die Berichte über die Arbeit der Angebote und Leistungen in den Stadtteilverbänden, der Stadtteilverbände mit den sozialräumlichen Koordinierungsrunden sowie stadtweiter Angebote und Leistungen
  - das Rahmenkonzept in grafisch aufbereiteter Form
  - Arbeitsmaterialien, Vordrucke bzw. Formulare zum download
  - das aktuelle Fortbildungsverzeichnis

Die Internetplattform strukturiert damit Form und Umfang der Dokumentation von Bedarfsermittlung, der Beschreibung der Konzepte und der Berichte für alle Angebote und Leistungen verbindlich.

### *Verantwortliche*

Alle beteiligten Fachkräfte müssen dafür selbständig Sorge tragen, dass die auf ihren Aufgabenbereich bezogenen Angaben (zum Angebot, zum jeweiligen Bericht usw.) aktuell sind. Aktualisierungen werden in der Regel offline in speziellen, einfach zu handhabenden elektronischen Formularen an eine/n zuständige/n MitarbeiterIn in der Verwaltung, Bereich Kinder- und Jugendarbeit übermittelt, der/die diese einpflegt. Die Verwaltung ist zuständig dafür, die Internetseite redaktionell zu betreuen und zu pflegen.

Bei der Aufrechterhaltung der Transparenz kommt der Verwaltung und der Politik der Stadt Hannover eine zentrale Verantwortung zu. Sie haben die Aufgabe, über die im vorliegenden Rahmenkonzept vorgesehenen Prozessabläufe und Verfahren zu wachen und jenseits der hier hergestellten Öffentlichkeit keine Parallelstrukturen der Entscheidungsfindung oder Finanzierung zuzulassen. Zugleich verpflichten sich auch die freien Träger, mit dem Erhalt von städtischen Zuwendungen das vorliegende Rahmenkonzept anzuerkennen und sich aktiv an der Herstellung von Transparenz im hier beschriebenen Sinne zu beteiligen.